

5

Verhalten bei Trockenheit:

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot ab 27. Juli 2026, 12.00 Uhr

	 Siedlungsgebiet	 Natur / Wald	 Hinweise
			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen
 Befestigte Feuerstelle			
 Feuerstelle			
 Gas- / Elektrogrill			 Eine sachgemässe und vernünftige Anwendung vorausgesetzt, im Siedlungsgebiet zulässig.
 Kohlegrill			
 Höhenfeuer			
 Feuerwerk			
 Himmelslaternen			
 Waldhütte			

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.